

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Online Dienstes „Härtefallfonds (Nur für Schuldnerberatungsstellen)“**

Diese Informationen machen transparent, wie die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) mit personenbezogenen Daten im Rahmen des Online Dienstes „Härtefallfonds (Nur für Schuldnerberatungsstellen)“ umgeht.

Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) erfüllt.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Wer sind wir?</b> .....	2
<b>2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?</b> .....	2
<b>3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?</b> .....	2
<b>4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</b> .....	3
<b>5. Wie verarbeiten wir diese Daten?</b> .....	3
<b>6. An wen geben wir Ihre Daten weiter?</b> .....	3
<b>7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?</b> .....	4
<b>8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?</b> .....	4

## 1. Wer sind wir?

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), vertreten durch die Abteilung Grundsatzaufgaben des Sozialhilfeträgers.

## 2. Wer sind Ihre Ansprechpersonen?

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an:

**a) Fachlich zuständige Stelle (auch zuständig für die Annahme von Anträgen auf Wahrnehmung von Betroffenenrechten):**

Sozialbehörde  
Abteilungsleitung Grundsatzaufgaben des Sozialhilfeträgers SI 2  
Carsten Möller  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
Telefon: 040-426 63-0 (Zentrale)  
E-Mail: Härtefallfonds@soziales.hamburg.de

**b) Behördlicher Datenschutzbeauftragter:**

Datenschutzbeauftragter der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration - beh. DSB -  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg  
Telefon: 040-426 63-0 (Zentrale)  
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

## 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Zum Schutz vor Energiesperren in Hamburg sollen Privatpersonen, denen durch die Regelsysteme SGB II, SGB XII, AsylbLG nicht geholfen werden kann, Beihilfen erhalten. Die Beihilfe ist zweckgebunden (Verhinderung/Aussetzen von Energiesperren) und erfolgt als Direktüberweisung an das EVU (Energieversorgungsunternehmen). Um Beihilfe zu erhalten, müssen Personen bei einer öffentlich geförderten Schuldnerberatungsstelle vorsprechen.

Mit dem Online-Dienst „Härtefallfonds (Nur für Schuldnerberatungsstellen)“ können (von der Sozialbehörde freigeschaltete) Schuldnerberatungsstellen den Anspruch auf Beihilfe prüfen und die Übernahme der Schulden und Aussetzung von Energiesperren veranlassen.

Anwender:innen des geplanten Online-Dienstes sind daher nicht die vorsprechenden Personen selbst, sondern Mitarbeitende in Schuldnerberatungsstellen.

Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 4 HmbDSG i.V.m. § 56 LHO i.V.m. Bürgerschaftsdrucksache 22/9533.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Neben den Daten, die sich aus den Verträgen mit dem Energieversorgungsunternehmen ergeben, werden auch Daten zu Personen im Haushalt (Vorname, Name, Geburtsdatum, Einkommen) sowie dem haushaltsbezogenen Vermögen sowie den Miet- und Energiekosten des Haushalts erhoben, um die Berechtigung der Schuldenübernahme zu prüfen. Zudem werden die Benutzerdaten der die Vorgänge bearbeitenden Beschäftigten in den Schuldnerberatungsstellen erhoben (Vorname, Name, E-Mailadresse).

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Beim Vorsprechen einer Person in der berechtigten Schuldnerberatungsstelle werden die Daten von dortigen Mitarbeitenden erfragt und in den Online-Dienst eingegeben.

Ist die vorsprechende Person nicht für den Härtefallfonds berechtigt, werden die personenbezogenen Daten verworfen und ein anonymisierter Datensatz an die Sozialbehörde übermittelt.

Ist die betroffene Person für den Härtefallfonds berechtigt, werden die eingegebenen Daten vollständig an die Sozialbehörde übermittelt.

Die Daten-Übermittlung aus dem Online-Dienst erfolgt an ein Funktionspostfach in der Sozialbehörde. Die Daten werden von dort in eine Datenbank übertragen.

Ein Abzug der Daten (Vertragskontonummer, Name, Vorname, Sperrung vorhanden oder angekündigt, Beratungsstelle) wird täglich per Ende-zu-Ende-verschlüsselter Mail an das zuständige Energieversorgungsunternehmen übermittelt. Die Verschlüsselung der Mails erfolgt über ein in der elektronischen Poststelle hinterlegtes S/Mime-Zertifikat. Die tägliche Übermittlung ist notwendig, um die offenen Forderungen durch die Sozialbehörde begleichen zu lassen und die Energiesperre auszusetzen bzw. zu verhindern. Wöchentlich erhält die Sozialbehörde dann über eine Ende-zu-Ende-verschlüsselte Mail mit den Daten der Personen, deren Kosten übernommen werden sollen.

#### **6. An wen geben wir Ihre Daten weiter?**

Personenbezogene Daten werden im Falle einer positiven Prüfung dem zuständigen Fachbereich innerhalb der Sozialbehörde und den Energieversorgungsunternehmen gegenüber offengelegt. Der IT-Dienstleister der Freien- und Hansestadt Hamburg (Dataport AÖR) hat als Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO ebenfalls Zugriff auf die Daten.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Die Archivierung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erfolgt im digitalen ELDORADO-Archiv. Alle digital abgelegten Dokumente sind sowohl während der Bearbeitung als auch danach dauerhaft über das Vorgangsbuch recherchierbar. Zusätzlich wird die durchgeführte Bearbeitung protokolliert und nach dem Abschluss der Bearbeitung als ein weiteres Dokument im ELDORADO-Archiv abgelegt. Die elektronisch archivierten Vorgänge sind über die SAP-Belegnummer oder die Anordnungsnummer auch aus SAP heraus recherchierbar. Darüber hinaus wird ein PDF mit den erfassten Daten mit Ausnahme der Kontierung revisionssicher im ELDORADO-Archiv für begründende Unterlagen abgelegt und im Vorgang zur Anzeige gebracht. Die Rechnungen (und die begründenden Unterlagen) werden allgemein für 10 Jahre archiviert.

Die Daten, die in der vorgenannten Datenbank der Sozialbehörde zur Bearbeitung des Antrags gespeichert wurden, werden zu Auswertungs- und Prüfungszwecken 6 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Der Online-Dienst selbst speichert keine Daten, diese werden nach der Übermittlung an die Sozialbehörde sofort gelöscht.

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte als Betroffene oder Betroffener. Die Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können ihre Betroffenenrechte bei der oben unter 1a genannten fachlich zuständigen Stelle in der Sozialbehörde (nicht beim behördlichen Datenschutzbeauftragten) wahrnehmen, indem Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen.

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

### **• Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **• Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 428 54 - 4000

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

#### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.